

Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Mitglied im Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V.



Beitragsordnung

des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Stand: 2014

Gemäß § 6 Nr. 1 f in Verbindung mit § 8 Nr. 2 der Satzung des „Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e. V.“, zuletzt geändert am 14.11.2013, beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

Der Mitgliedsbeitrag des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den Landesverband und dem Beitrag als mittelbares Mitglied im Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V.

§ 1 Jahresbeiträge des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

1. Natürliche Personen:

Pro Person	100,00 Euro
------------	-------------

2. Juristische Personen

Ambulante Dienste	
Gefördert nach § 39 a SGB V	200,00 Euro
Im Aufbau, ohne Förderung nach § 39 a SGB V	100,00 Euro
SAPV-Dienst	300,00 Euro

Stationäre Dienste / Palliativstationen	
Pro Einrichtung	300,00 Euro

Sonstige Einrichtungen	
Pro Einrichtung	300,00 Euro

Träger	
Sockelbetrag	350,00 Euro
Zzgl. je Niederlassung / Betriebsstätte	50,00 Euro

3. Fördermitglieder

Pro Person oder Einrichtung	50,00 Euro
-----------------------------	------------

Träger sind juristische Personen, die rechtlich selbstständige oder unselbstständige Niederlassungen oder Betriebsstätten betreiben.

§ 2 Beiträge des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes e.V.

Die für das Kalenderjahr gültigen Beiträge sind der jeweilig gültigen Beitragsordnung des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes e.V. zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. führt sowohl einen Mitgliedsbeitrag für den Landesverband als auch, da mittelbares Mitglied im Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes e.V., einen Beitrag des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes e.V. an den Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. ab. Der Anteil für den Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. wird von dem Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. weitergeleitet.

Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Mitglied im Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V.



§ 3

Der Gesamtmitgliedsbeitrag ist nach Rechnungslegung bis zum 31.05. des laufenden Geschäftsjahres an den Landesverband zu entrichten.

§ 4

Bei Neuaufnahme im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag an den Landesverband nach Rechnungslegung zu entrichten.

§ 5

Bei säumiger Beitragszahlung entscheidet nach 2. Mahnung der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds aus dem Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. November 2014.